

Kalcher, Martina; Wohlhart, David

Herausforderungen und Chancen durch digitale Medien für Menschen mit Lernschwierigkeiten und resultierende Anforderungen an das Bildungssystem

Ferencik-Lehmkuhl, Daria [Hrsg.]; Huynh, Ilham [Hrsg.]; Laubmeister, Clara [Hrsg.]; Lee, Curie [Hrsg.]; Melzer, Conny [Hrsg.]; Schwank, Inge [Hrsg.]; Weck, Hannah [Hrsg.]; Ziemen, Kerstin [Hrsg.]: Inklusion digital! Chancen und Herausforderungen inklusiver Bildung im Kontext von Digitalisierung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 81-93



Quellenangabe/ Reference:

Kalcher, Martina; Wohlhart, David: Herausforderungen und Chancen durch digitale Medien für Menschen mit Lernschwierigkeiten und resultierende Anforderungen an das Bildungssystem - In: Ferencik-Lehmkuhl, Daria [Hrsg.]; Huynh, Ilham [Hrsg.]; Laubmeister, Clara [Hrsg.]; Lee, Curie [Hrsg.]; Melzer, Conny [Hrsg.]; Schwank, Inge [Hrsg.]; Weck, Hannah [Hrsg.]; Ziemen, Kerstin [Hrsg.]: Inklusion digital! Chancen und Herausforderungen inklusiver Bildung im Kontext von Digitalisierung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 81-93 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-263048 - DOI: 10.25656/01:26304

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-263048>

<https://doi.org/10.25656/01:26304>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Martina Kalcher und David Wohlhart

Herausforderungen und Chancen durch digitale Medien für Menschen mit Lernschwierigkeiten und resultierende Anforderungen an das Bildungssystem

Abstract

Das partizipative Forschungsprojekt zu Herausforderungen und Chancen durch digitale Medien für Menschen mit Behinderungen wurde im Forschungsbüro Menschenrechte durchgeführt. Die Ergebnisse des Projektes zeigen, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf digitale Medien stehen, die im Rahmen der Behindertenhilfe tätig sind. Sichtbar wurden mangelnde Bildungsangebote in der aktuellen Lebenssituation aber auch im Kontext der schulischen Bildung, mangelnde Unterstützungsangebote sowie wenig Möglichkeiten, sich mit Chancen der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Die befragten Personen nutzen digitale Endgeräte in einem äußerst geringen Ausmaß; knapp 20 % der Personen nutzen kein Endgerät. Auch der Zugang zum Internet ist stark eingeschränkt. Im gegenständlichen Beitrag werden Teilergebnisse veröffentlicht und Konsequenzen für das Bildungssystem, insbesondere für die Volks- und Mittelschulen, abgeleitet.

Schlagworte

Lernschwierigkeiten, Inklusion, Digitalisierung, Digitale Medien, Bildungssystem, Schulentwicklung

1 Einleitung

Die Zunahme der Digitalisierung bietet Menschen mit Behinderungen neue Chancen, die zu einem selbstbestimmteren Leben und einer gesellschaftlichen Teilhabe beitragen können. In aktuellen Diskussionen und Forschungsarbeiten zu dieser Thematik finden jedoch gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum Beachtung. Daher wurde im Forschungsbüro Menschenrechte ein partizipatives Forschungsprojekt zu Herausforderungen und Chancen durch digitale Medien für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Das Forschungsbüro ist eine Tageswerkstätte im Rahmen der Behindertenhilfe in Österreich, wo Menschen

mit Behinderungen mit entsprechendem Bescheid begleitet werden (Leistungsverordnung (LEVO), 2013). Im Rahmen dieses Angebotes führen Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen partizipative Forschungsprojekte durch. Der partizipative Ansatz ermöglicht die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Forschungsprozess und in die Umsetzungsphase, um gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben (von Unger, 2014).

Ein weiterer Ausgangspunkt des Projekts waren die Ergebnisse eines Vorgängerprojektes zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dort konnte gezeigt werden, dass Menschen mit Behinderung kaum Informationen zum Thema Wahlen und Politik über digitale Medien beziehen. Als Gründe dafür wurden Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Geräten beschrieben. Zudem wurden Barrieren wie keine Angebote in einfacher Sprache, nicht lesbare Schrift und eine Informationsflut genannt (Forschungsbüro Menschenrechte, 2019; 2020). Ergebnisse des partizipativen Forschungsprojektes wurden bereits veröffentlicht (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle, 2021). Im vorliegenden Beitrag werden weitere Teilergebnisse veröffentlicht und Konsequenzen für das Bildungssystem, insbesondere für die Volks- und Mittelschulen, abgeleitet.

Vorliegende Studien zur Nutzung digitaler Medien fokussieren sehr häufig Personen mit Körper- und oder Sinnesbehinderungen, wobei gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten bei digitalen Angeboten am häufigsten von Ausgrenzung betroffen sind. Umfangreiche Ergebnisse zur Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten bietet lediglich die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ von Bosse und Hasebrink (2016). In Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten konnte gezeigt werden, dass Lesefähigkeiten einen enormen Einfluss auf die Nutzung aller Medien haben. Personen, die nicht lesen können, bevorzugen Fernsehen und Radio und nutzen Tageszeitungen sowie Internet seltener. Zudem sind Menschen mit Lernschwierigkeiten schlechter mit digitalen Geräten ausgestattet als Personen mit anderen Behinderungen und deutlich schlechter als Menschen ohne Behinderungen. Die einzige Ausnahme stellen Fernsehgeräte ohne Internetzugang dar. Die Hälfte der Personen mit Lernschwierigkeiten besitzt einen Laptop und in etwa ein Drittel ein Smartphone. Der Zugang zum Internet ist abhängig von den Lebensbedingungen und von der Unterstützung bei der Bedienung der Geräte, da es kaum barrierefreie Möglichkeiten gibt. Beschrieben wird auch die Problematik, dass gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe Medienbildung wenig Raum einnimmt. Bei Personen, die im Rahmen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, handelt es sich mehrheitlich um Menschen mit Lernschwierigkeiten. Auch wenn sich die Nutzung und Ausstattung in den letzten sechs Jahren eventuell verbessert hat, kann davon ausgegangen werden, dass gerade Menschen, die im Rahmen der Behindertenhilfe tätig sind, von enormen Herausforderungen betroffen sind.

Das Forschungsbüro arbeitet mit zahlreichen Bildungsinstitutionen zusammen, um Erkenntnisse z. B. in die Lehrer:innenbildung aufzunehmen und dadurch langfristig die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Obwohl das Thema Digitalisierung im Zusammenhang mit Schule im Fokus zahlreicher Auseinandersetzungen steht, findet auch in diesem Kontext die spezifische Situation von Kindern mit Behinderungen wenig Beachtung. Der 15. Kinder- und Jugendbericht zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einen ungleich schlechteren Zugang zu digitalen Medien haben, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten. Es wird auch darauf verwiesen, dass inklusive Medienbildung kaum stattfindet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017). Der 16. Kinder- und Jugendbericht befasst sich mit dem Einfluss von digitalen Möglichkeiten auf demokratische Prozesse und zeigt den Bedarf an *politischer Medienbildung* auf. Damit alle Kinder und Jugendlichen uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht wird, werden inklusive Angebote als erforderlich gesehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020). Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird die Nutzung von digitalen Medien häufig als problembehaftet dargestellt. Es werden weniger die Chancen für diese Zielgruppe thematisiert, wobei digitale Medien gerade für Menschen mit komplexen Behinderungen enorme Teilhabechancen ermöglichen könnten. Dafür braucht es jedoch inklusive Medienbildung (Pola & Koch, 2019). Spätestens seit der Corona-Situation und der Umstellung auf Fernunterricht wurde deutlich, dass gerade Schüler:innen mit sozialen Benachteiligungen und/oder Behinderungen einen schlechteren Zugang zu digitalen Medien haben und somit zusätzlich benachteiligt werden (OECD, 2021; Goldan, Geist & Lütje-Klose, 2020). Huber et al. (2020) sprechen explizit von einem Schereneffekt und gehen davon aus, dass vorhandene Unterschiede sich in der Krisensituation weiter vergrößert haben. Besonders schwer betroffen waren Kinder mit Behinderungen (Goldan et al., 2020).

2 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign wurde gemeinsam mit Co-Forschenden entwickelt. Das bedeutet, dass die Co-Forschenden in allen Phasen des Forschungsprozesses gleichberechtigt beteiligt waren (von Unger, 2014).

2.1 Forschungsfragen und Zielsetzung

Im Rahmen dieses Beitrags soll der Fragestellung nachgegangen werden, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen der Behindertenhilfe tätig sind, in Hinblick auf die Nutzung von digitalen Endgeräten stehen, beziehungsweise inwieweit sie einen Zugang zu diesen haben. Des Weiteren sollen die Gründe, warum Personen keine Geräte nutzen, herausgearbeitet

werden. Schließlich soll die Frage erörtert werden, was das Bildungssystem dazu beitragen kann, die Situation dieser Gruppe hinsichtlich ihrer digitalen Kompetenzen zu verbessern.

2.2 Forschungsmethode

Da noch kaum quantitative Ergebnisse zur Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen der Behindertenhilfe tätig sind, vorlagen (Bosse & Haage, 2020), wurde eine quantitative Fragebogenerhebung durchgeführt. Der Fragebogen enthielt einen ersten Block zu demografischen Daten, wie Geschlecht, Alter, Wohnort, Wohnform, Art der Behinderung. Der zweite Block enthielt 15 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Solche Antwortmöglichkeiten haben sich in vorhergehenden partizipativen Forschungsprojekten mit Menschen mit Lernschwierigkeiten als sehr unterstützend für die befragten Personen erwiesen. Diese Fragen bezogen sich auf die Nutzung von Geräten, Hilfsmittel und Internet, Gründe für die Nichtnutzung, Beschaffung der Geräte und Unterstützung bei der Anwendung. Zudem gab es eine offene Frage zu Wünschen und Bedarfen für die Zukunft.

2.3 Durchführung als partizipativer Prozess

Die Durchführung erfolgte in einem partizipativen Prozess in sechs Phasen (Forschungsbüro Menschenrechte, 2020):

In *Phase 1* (seit 2016) wurden die Co-Forschenden auf ihre Rolle als Forschende vorbereitet. Sie setzten sich mit Grundlagen der Forschung, mit Besonderheiten der partizipativen Forschung und mit der eigenen Rolle auseinander. Zudem erfolgten auch Schulungen zu konkreten Themen wie Recherchieren.

In *Phase 2* (2018) wurde gemeinsam mit den Co-Forschenden das Studiendesign entwickelt. Hierzu wurden verschiedene Diskussionsräume geschaffen, in die auch externe Expert:innen eingeladen wurden und wo auch gemeinsam recherchiert wurde.

In *Phase 3* (2018-2019) wurden gemeinsam Fragebogen in einfacher Sprache erstellt und Pre-Tests durchgeführt, mit denen die Verständlichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten überprüft wurde.

In *Phase 4* (2019) wurden die Co-Forschenden auf die konkrete Befragungssituation vorbereitet. Der Fragebogen wurde erlernt und in Rollenspielen eingesetzt. Je nach Fähigkeiten und Wünschen der Co-Forschenden wurde das Lesen geübt oder Bildkarten erstellt.

In *Phase 5* (2019-2020) wurde die Erhebung von den Co-Forschenden unterstützt von Betreuer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe durchgeführt. Die Fragen wurden von den Co-Forschenden mündlich gestellt und bei Bedarf erklärt. Zusätzlich gab es

die Möglichkeit, Betreuungspersonen der zu interviewenden Person hinzuzuziehen, wenn es Barrieren bei der Kommunikation gab. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass auch Personen mit Leseschwierigkeiten teilnehmen konnten. Die persönliche Befragung hatte außerdem den Vorteil, dass die Co-Forschenden aktiv als Forschende wahrgenommen wurden.

In *Phase 6* (2020) wurden die Daten von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ausgewertet, wobei die Co-Forschenden über die Ergebnisse genau informiert wurden. Auf Basis der Ergebnisse wurden gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Verschriftlichung erfolgte durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.

Erfahrungen der Co-Forschenden: Während des gesamten Prozesses wurde ein Forschungstagebuch geführt. Das diente einerseits der Dokumentation, war aber andererseits auch wichtig, um mit den Co-Forschenden konkrete Situationen zu reflektieren. Nachfolgend befinden sich exemplarisch zwei Äußerungen der Co-Forschenden:

Was für mich wirklich schwer war, war, mir die Fragen des Fragebogens in der richtigen Reihenfolge zu merken. Mit den Fragekärtchen ging es dann. Die letzte Frage war mit einer Glühbirne gekennzeichnet, da wusste ich gleich, welche Frage gemeint war. Aufgrund der Behinderung war es manchmal schwierig, die Personen zu befragen (Landl, 2020, zit. n. Forschungsbüro Menschenrechte, 2020).

Eine der größten Herausforderungen war für mich, dass es bei den Befragungen Menschen mit Behinderung gab, die sich schwer dabei taten, sich so auszudrücken, sodass ich sie verstehen konnte. Da wusste ich nicht immer, welche Antworten ich ankreuzen sollte und ob das Ergebnis für die Fragebogenauswertung geeignet war. Zum Glück waren die Betreuer:innen des Forschungsbüros mit dabei und waren dadurch eine große Hilfe (Spiegl, 2020, zit. n. Forschungsbüro Menschenrechte, 2020).

2.4 Stichprobe

Die Stichprobe setzte sich aus 261 Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammen, oftmals auch mit zusätzlichen körperlichen oder Sinnesbehinderungen. Bei allen befragten Personen lag eine diagnostizierte Behinderung vor. Daher verfügten alle befragten Personen zum Zeitpunkt der Befragung einen behördlichen Bescheid, ohne den sie nicht im Rahmen der Behindertenhilfe beschäftigt sein könnten (LEVO, 2013). Die Angabe zur Art der Behinderung erfolgte jedoch nach subjektiver Einschätzung der befragten Personen. Befragt wurden 103 Frauen und 157 Männer sowie eine Person, die keine Angabe zum Geschlecht machte. Die Personen waren zwischen 16 und 74 Jahre alt und lebten überwiegend (52,9 %) bei ihrer Herkunftsfamilie. Weitere 37,5 % lebten in einer Wohnform der Behindertenhilfe. Ein kleinerer Teil lebte im eigenen Haushalt, davon 7,3 % mit Assistenz und 1,9 % ohne Assistenz.

Die Stichprobe aus Menschen ohne Behinderungen ($n=277$) enthielt 175 Frauen und 101 Männer. In dieser Gruppe befinden sich Personen aus dem Umfeld (Angehörige, Beschäftigte Träger, Freundeskreis usw.) von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die beiden Stichproben weisen zwar eine fast idente Anzahl an Teilnehmenden auf, jedoch ist das Geschlechtsverhältnis umgekehrt ($\chi^2=30,57$; $df=1$; $p=,000$). Zum Zeitpunkt der Durchführung waren die Personen zwischen 15 und 87 Jahre alt. Auch bezogen auf das Alter unterschieden sich die beiden Stichproben voneinander ($t=-6,26$; $df=543,21$; $p=,000$). Personen mit Behinderungen waren zum Zeitpunkt der Erhebung im Schnitt sechs Jahre jünger als die befragten Personen ohne Behinderungen. Die Mehrheit der Personen lebte im eigenen Haushalt (79,6 %), gefolgt von der Herkunftsfamilie (13,5 %) und einer Wohngemeinschaft (6,2 %). Von 0,7 % der Personen wurde keine Angabe zur Wohnsituation gemacht. Im Hinblick auf die Arbeitssituation wurden folgende Angaben gemacht: Angestelltenverhältnis (74,5 %), Pension (6,5 %), Ausbildung/Studium (11,3 %), selbstständig (1,8 %), arbeitssuchend (2,2 %), Karenz (0,4 %) und keine Angabe (3,3 %).

3 Ergebnisse

Zugang zu Endgeräten, Internet und Nutzungshäufigkeit

Hinsichtlich der genutzten Geräte zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Fast alle Personen ohne Behinderungen nutzen ein Smartphone, bei den Personen mit Behinderungen sind es nicht einmal die Hälfte. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei der Nutzung eines Computers. Ein Tablet wird von einem Drittel der Menschen mit Behinderungen genutzt und von der Hälfte der Menschen ohne Behinderungen. Lediglich bei Tastenhandys zeigt sich ein anderes Bild. Ein Drittel der Personen mit Behinderungen nutzt ein Tastenhandy, hingegen nur 12,7 % der Personen ohne Behinderungen. Besonders ins Auge fällt das Ergebnis, dass 17,6 % der Personen mit Behinderungen überhaupt kein Endgerät nutzen. Von den Personen ohne Behinderungen gab keine Person an, kein Gerät zu verwenden.

Tab. 1: Zugang zu Endgeräten

| | Menschen mit Behinderungen N=261 | Menschen ohne Behinderungen N=277 |
|--------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Smartphone | 45,2 % | 95,31 % |
| Computer | 45,2 % | 88,81 % |
| Tablet | 29,1 % | 49,10 % |
| Tastenshandy | 28,4 % | 12,27 % |
| Kein Gerät | 17,6 % | 0 % |

Personen mit Behinderungen, die zumindest ein Gerät besitzen, haben zu 53,6 % Zugang zum Internet. Personen ohne Behinderungen gaben im Vergleich dazu zu 97,8 % an, direkt über eines der Geräte Zugang zum Internet zu haben. Von den befragten Personen mit Behinderungen, die angaben, zumindest eines der Geräte zu nutzen, verwenden es 72 % mindestens einmal täglich. Hingegen verwenden es 28 % der Nutzer:innen seltener als einmal am Tag. Bei der Vergleichsstichprobe gaben 94,6 % an, ihre Geräte mindestens einmal am Tag zu verwenden. Lediglich 5,4 % der Personen ohne Behinderungen greifen seltener als einmal am Tag zu einem der Geräte.

Gründe für die Nichtnutzung

Bei dieser Darstellung werden die Gründe von Menschen mit Behinderungen, die kein Gerät nützen, angeführt. Bei dieser Fragestellung waren Mehrfachantworten möglich.

Der Grund *Ich kann damit nicht umgehen* wurde bei allen Geräten als häufigster genannt. Darauf folgt die Aussage, dass es *das Umfeld nicht möchte*. An dritter Stelle wurde geäußert, dass das *Gerät nicht gebraucht* werde. Weitere Gründe waren: es interessiert mich nicht, ich kenne es nicht und es ist zu teuer.

Tab. 2: Gründe für die Nichtnutzung

| Menschen mit Behinderungen n=46 | Smartphone | Computer | Tablet | Tastentandy |
|------------------------------------|------------|----------|--------|-------------|
| Ich kann damit nicht umgehen | 19 | 16 | 17 | 17 |
| Mein Umfeld möchte es nicht | 14 | 13 | 12 | 14 |
| Ich brauche es nicht | 12 | 13 | 12 | 13 |
| Es interessiert mich nicht | 5 | 5 | 4 | 5 |
| Ich kenne es nicht | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Es ist zu teuer | 4 | 4 | 5 | 3 |

Wünsche und Bedarfe für die Zukunft von Personen mit Behinderungen

Hinsichtlich der Geräte, die sich Personen mit Behinderungen in Zukunft wünschen, zeigt sich folgendes Bild: 43 Personen hätten gerne ein Smartphone, 41 Personen ein Tablet, 33 Personen einen Computer und sieben Personen ein Tastentandy.

Tab. 3: Zukunftswünsche

| | Menschen mit Behinderungen |
|--------------|----------------------------|
| Smartphone | 43 |
| Tablet | 41 |
| Computer | 33 |
| Tastendhandy | 7 |

Ein zentraler Bestandteil der Befragung war, Wünsche und Bedarfe für die Zukunft von Personen mit Behinderungen zu erfragen. Dazu wurden folgende offene Fragen formuliert: „Was würden Sie im Bereich der Digitalisierung verbessern oder vereinfachen?“ Diese Frage wurde von 62 Befragten mit Behinderungen (23,75 %) beantwortet.

In etwa ein Drittel (33,87 %) nannte den Wunsch nach barrierefreier Zugänglichkeit: barrierefreie Bedienung der Geräte, barrierefreie Programme, barrierefreie Internetseiten.

Verbesserungsbedarfe wurden von fünf Personen hinsichtlich Sprachsteuerungen und -ausgaben angesprochen. Bezüglich der Kosten von Hilfsmitteln, Apps oder Zusatzpaketen wünschten sich vier Personen günstigere Möglichkeiten. Zudem gab es noch Wünsche wie der Bedarf nach Robotern, bspw. für den Haushalt, Ausbau des Glasfasernetzes, gleiche Kabel für alle Geräte, höhere Akkuleistung und Ähnliches.

4 Forderungen – Handlungsempfehlung

Auf Basis der quantitativen Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Co-Forschenden Handlungsempfehlungen erarbeitet. In folgenden Bereichen wird Verbesserungsbedarf verortet:

Die erste Empfehlung beschreibt die Notwendigkeit barrierefreier Informationen. Dafür wird eine eigene Plattform vorgeschlagen. Zudem wird gefordert, dass Webseiten übersichtlich und verständlich sind und vermehrt Bilder, Symbole, große Schrift, Sprachausgabe und einfache Sprache zum Einsatz kommen. Hinsichtlich Medienkompetenz und Medienbildung werden Workshopreihen für Menschen mit und ohne Behinderungen als notwendig erachtet. Explizit erwähnt wird hier auch die Notwendigkeit von Schulungen für das Umfeld von Menschen mit Behinderungen, um diesen Personen die Bedeutung von digitalen Medien für Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Zudem sollen auch die didaktischen Fähigkeiten der schulenden Personen erhöht werden, um digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Eingefordert wird Medienbildung bereits im Schulkontext, bspw. auch mit Peer-to-Peer-Ansätzen. Im Bereich barrierefreier Bedienbarkeit von Medien werden einfache Sprache und Universal-Design als notwendig

erachtet. Exemplarisch werden unter anderem Leitfäden für die Internetnutzung in einfacher Sprache und Internetsuchmaschinen in einfacher Sprache angeführt. Auch der Bereich der Forschung wird thematisiert. Co-Forschende fordern eine verbesserte empirische Datengrundlage sowie Untersuchungen zu Qualitätsstandards in der Umsetzung einfacher Sprache und barrierefreier Medienangebote. Eine übergreifende Forderung ist, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Expert:innenrolle im Bereich der Forschung aber auch in der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen aktiv einbezogen werden sollen.

5 Diskussion

Was kann nun die Schule dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen die Chancen digitaler Medien für ihre gesellschaftliche Teilhabe besser nutzen können?

Wenn Menschen mit Behinderungen sagen, dass sie mit digitalen Medien nicht umgehen können, weisen sie damit zunächst auf mangelnde Bildungs- und Unterstützungsangebote in ihrer aktuellen Lebenssituation in der Familie, in der Behindertenhilfe bzw. ihrem sozialen Umfeld hin. Aber die Feststellung reicht weiter in den Bildungsgang zurück: Auch die bisherigen Bildungsangebote in der Schule haben nicht dazu geführt, dass sie diese Medien kompetent nutzen können. Die Aussage, dass ihr Umfeld nicht möchte, dass sie digitale Medien nutzen, offenbart einen Grund, warum diese Bildungs- und Unterstützungsangebote nicht existieren. Es gibt Hinweise aus der Forschung, dass der Habitus von Lehrer:innen – vor allem im deutschsprachigen Raum – generell von einer grundlegenden Skepsis gegenüber digitalen Medien geprägt ist (Blume, 2020; Brandhofer et al., 2019). Dass Befragte angeben, sie würden digitale Medien nicht brauchen, nicht daran interessiert sein oder sie überhaupt nicht kennen, kann zumindest zum Teil dadurch begründet sein, dass sie wenig Möglichkeiten hatten, sich mit diesen Medien und ihren Chancen auseinanderzusetzen. Da insgesamt aber die Chancen von Teilhabe durch Digitalisierung überwiegen, wie die vorliegende Untersuchung, aber auch die Trendstudie der Aktion Mensch zum Thema Digitalisierung (2020) zeigen, gilt es, der Frage nachzugehen, welche Bedingungen im Bildungssystem, insbesondere in der Pflichtschule, etabliert werden müssen, um die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch, aber auch an digitalen Medien zu verbessern.

5.1 Inklusive Medienbildung für alle?

Bešić, Holzinger, Komposch & Wohlhart (2022) fordern als Konsequenz ihrer Studie zum digitalen Fernunterricht von Schüler:innen mit Behinderungen während der COVID-Lockdowns an Schulen die Ermöglichung einer inklusiven Medienbildung für alle. Inklusive Medienbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass

Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen in allen schulischen Programmen und Abläufen sowie in der Gestaltung von Bildungsmedien Berücksichtigung finden (Bosse & Schluchter 2019). Medienbildung haben auch die Initiativen des Bildungsministeriums hinsichtlich der *digitalen Grundbildung* zum Ziel, welche ab 2022 als Unterrichtsfach geführt werden soll sowie die Etablierung als übergreifendes Thema in allen Unterrichtsfächern der Grundstufe und der Sekundarstufe I in den neuen Lehrplänen, die ab 2023 in Kraft treten. Spezifische Anliegen der inklusiven Medienbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten wie einfache Sprache, Barrierefreiheit oder der Medienwechsel von geschriebener zu gesprochener Sprache finden sich in den vorliegenden Dokumenten (BMBWF, 2022; Kern, 2020) aber nur in marginaler Form.

5.2 Entwicklungslinien der inklusiven Medienbildung in der Schule

Welche inhaltlichen und strategischen Schwerpunkte in Lehrplänen, didaktischen Schwerpunktsetzungen und Schulentwicklungsprogrammen haben nun das Potenzial, die Teilhabe von Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten an und durch Medien zu fördern?

Nutzung von Smartphones

Die Nutzung von Smartphones wird als Schlüssel für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesehen, da dieses verschiedene Modalitäten kombiniert, in denen kommuniziert werden kann. Als wichtigste Funktion wird die Intermodalität bezeichnet, also das Übersetzen in eine jeweils andere Darstellungsform, darüber hinaus wird die Steuerungsfunktion für das Internet of Things eine zunehmende Rolle spielen (Aktion Mensch, 2020). Aus Forschungsprojekten zur automatischen Übersetzung in Leichte Sprache (z. B. capito, o. J.) ist zu erwarten, dass auch diese Funktion in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen wird. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, im Bildungsbereich befähigt zu werden, mit dem Smartphone umgehen zu lernen, individuelle Einstellungen zur Barrierefreiheit treffen zu können und insbesondere die Funktionen Voice to Text, die Vorlesefunktion, aber auch bild- und videogestützte Kommunikationsformen nutzen und das Smartphone als umfassende Organisationshilfe verwenden zu lernen.

Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien

Die Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien trägt dazu bei, dass diese durch Funktionen der Intermedialität in andere Sprachen und mediale Repräsentationen umgewandelt bzw. zu einer inhaltlichen Personalisierung von Lernangeboten und zum zieldifferenten Lernen im individuellen Tempo genutzt werden können. Darüber hinaus öffnet die regelmäßige Nutzung von digitalen Medien ein umfangreiches Erfahrungsfeld für die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen.

Präsenz im öffentlichen Raum und Konnektivität

Im Hinblick auf die Präsenz und Konnektivität von Menschen mit Lernschwierigkeiten im öffentlichen Raum öffnen sich durch Social Media neue Möglichkeiten. Diese sind mit potenziellen Gefahren verbunden, die Chancen hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe und die Möglichkeit der Vernetzung in Interessensgruppen „mit ganz niedrigen Mitteln“ (Aktion Mensch, 2020, S. 33) rechtfertigen aber eine intensive schulische Befassung mit der Kompetenz zur digitalen Teilhabe. Schule kann dies vorbereiten, indem sie in geschützten Räumen Nutzungsvoraussetzungen und Bewusstheit für kommunikatives Handeln in der digitalen Öffentlichkeit und die damit verbundenen Möglichkeiten und Gefahren vermittelt.

Substitution von Kulturtechniken

Ein entscheidender Faktor für die Nutzung der digital verfügbaren Intermedialität ist die Bereitschaft von Lehrpersonen, alternative Formen der Kommunikation im Unterricht anzuerkennen. Die Verwendung einfacher Sprache, von oraler, bild- und videogestützter Kommunikation anstelle und ergänzend zur geschriebenen Sprache öffnet neue Bildungswege für Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (o. J.) weist in Artikel 24 (3) explizit auf diese Verwendung alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation hin.

Diklusion als Schulentwicklungskonzept

Wie könnte der Weg zu einer Implementierung der oben genannten Aktionspunkte aussehen? Schulz (2021) schlägt vor, die Konzepte Inklusion und Digitalisierung im Hinblick auf Schulentwicklung als ein Gemeinsames zu betrachten. Durch diese Kopplung soll neben der Nutzung von Synergieeffekten „erreicht werden, dass die Bedeutsamkeit für Chancen der Teilhabe an Bildung, aber auch die Passgenauigkeit von Unterrichtsangeboten für Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz digitaler Medien besser hergestellt wird“ (S. 51).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es nicht genügt, die in der Studie konstatierte sehr eingeschränkte Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit Lernschwierigkeiten einfach als Faktum hinzunehmen, sondern sie vielmehr als Folge defizitärer Bildungsangebote in Schulen und in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu identifizieren. Schulen können einiges dazu tun, diese Defizite auf längere Sicht zu beheben. Sie benötigen dafür kompetente Lehrpersonen, die durch hochschulische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote einerseits inklusive digitale Kompetenz aufweisen und andererseits ausreichend Kontakt mit Menschen mit Behinderung haben, um sich in die zukünftige Lebensrealität ihrer Schüler:innen einzufühlen und diese kompetent mitgestalten zu können.

Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch (2020). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Trendstudie. Erstellt von sinus. Abgerufen am 03.03.2022 von: https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf
- Bešić, E., Holzinger, A., Komposch, U. & Wohllhart, D. (2022). Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts für Schüler:innen mit Behinderungen nach Covid-19. In J. Betz, J.-R. Schluchter (Hrsg.), *Schulische Medienbildung und Digitalisierung im Kontext von Behinderung und Benachteiligung* (S. 5–23). Weinheim-Basel: Beltz Juventa.
- Blume, C. (2020). German teachers' digital habitus and their pandemic pedagogy. *Postdigital Science and Education*, 2, 879–905.
- Bosse, I. & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 529–539). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. Abgerufen am 01.02.2022 von: https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Publikationen/Weitere_Veroeffentlichungen/Studie-Mediennutzung_Menschen_mit_Behinderungen_Langfassung.pdf
- Bosse, I. & Schluchter, J.-R. (2019): Berufsfeld Sekundarstufe I. In I. Zorn, J.-R. Schluchter, & I. Bosse (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 77–93). Weinheim-Basel: Beltz.
- Brandhofer, G., Baumgartner, P., Ebner, M., Köberer, N., Trültzsch-Wijnen, C. & Wiesner, C. (2019). Bildung im Zeitalter der Digitalisierung. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel. (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 2* (S. 307–362). Graz: Leykam.
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2022) Lehrplan Digitale Grundbildung. Entwurf 2022. Abgerufen am 11.02.2022 von: https://www.ahs-informatik.com/app/download/10341425885/Lehrplan_Digitale+Grundbildung_Sekundarstufe1_Maerz_2022.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 19/24200. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 18/11050. Berlin.
- capito (o. J.) capito digital. Abgerufen am 01.02.2022 von: <https://www.capito.eu/digital/>
- Forschungsbüro Menschenrechte (2019). Politische Teilhabe Wahlbeteiligung Menschen mit Behinderungen. Partizipatives Forschungsprojekt. Forschungsbericht. Abgerufen am 01.02.2022 von: https://lebenshilfen-sd.at/Arbeiten/arbeiten_in_werkstaetten/Forschungsbuero-Menschenrechte
- Forschungsbüro Menschenrechte (2020). Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Medien für Menschen mit Behinderungen. Partizipatives Forschungsprojekt. Forschungsbericht. Abgerufen am 01.02.2022 von: https://lebenshilfen-sd.at/Arbeiten/arbeiten_in_werkstaetten/Forschungsbuero-Menschenrechte
- Goldan, J., Geist, S. & Lütje-Klose, B. (2020). Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der Corona-Pandemie. Herausforderungen und Möglichkeiten der Förderung. Das Beispiel der Laborschule Bielefeld. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), *„Langsam vermisst ich die Schule ...“ Schule während und nach der Corona-Pandemie* (S. 189–201). Münster: Waxmann.
- Huber, S. G., Günther, P. S., Schneider, N., Helm, C., Schwander, M., Schneider, J. A. & Pruitt, J. (2020). *COVID-19 – aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung. Erste Befunde des Schul-Barometers in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Münster: Waxmann.
- Kalcher, M., & Kreinbacher-Bekerle, C. (2021). Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Behindertenhilfe: Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojekts. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie Und Praxis Der Medienbildung*, (Occasional Papers), 1–16.
- Kern, A. (2020) Weiterentwicklung der Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe in Österreich. *Medienimpulse*, 58(1), 1–11.

- LEVO (2013). Leistungsbeschreibung zur LEVO-StBHG, LGBl. Nr. 43/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 50/2013. Abgerufen am 01.02.2022 von: http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11953848_5372/dd8719c5/LEVOSTBHG_Anlage%201%20idF%20LGBl%202013_50.pdf
- OECD (2021). *The State of Global Education: 18 Months into the Pandemic*, OECD Publishing, Paris.
- Pola, A. & Koch, S. (2019). Berufsfeld Förderschulen. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 132–140). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schulz, L. (2021). Diklusive Schulentwicklung. Erfahrungen und Erkenntnisse der digital-inkluisiven Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenausbildung in Schleswig-Holstein. *MedienPädagogik*, 41, 32–54.
- Vereinte Nationen (o. J.). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. Abgerufen am 01.02.2022 von: <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities-2.html>
- von Unger, H. (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.